Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe Useriner See

Datum: 27.03.2017, 16:00 Uhr Ort: Feuerwehrhaus Userin

<u>Teilnehmer:</u> Ralph Pankow Gemeindevertretung Userin

Ulrich Koth Gemeindevertretung Userin

Dr. Sven Rannow NPA Müritz
Joachim Kobel NPA Müritz
Dr. Gunter Riechey (ab 16:35Uhr) Haveltourist

Ralf Zank USI Clemens Doerr USI Dagmar Wenndorff USI

Rolf Albrecht Angelverein
Günter Langenberg Steginitiative
Bernd Möckl Steginitiative
Gerlind Santamaria Anliegerin
Bernadett Räder Anliegerin

<u>Protokollführer:</u> Ralph Pankow

Tagesordnung: 1. Eröffnung der Sitzung

2. Billigung der Tagesordnung

3. Billigung des Ergebnisprotokolls vom 28.02.20174. Bauliche Anlagen (Ufernutzungskonzeption)

5. Nutzung des Sees

6. Sonstiges

1. Eröffnung der Sitzung

Der Eigentümer Haus am See (Useriner Mühle) Peter Wolff konnte nicht erreicht werden. Er lebt derzeit in Venezuela.

Joachim Kobel gibt an, dass für ein Steg Haus am See ein Pachtvertrag mit einem Herrn Lietzmann existiert.

2. Billigung der Tagesordnung

Dr. Rannow stellt einen Änderungsantrag: Zwischen Punkt 4 und 5 sollen Beispiele von freiwilligen Vereinbarungen aus anderen Gemeinden besprochen werden.

→ Änderung der Punkte: 5. Beispiele anderer Gemeinden

6. Nutzung des Sees

7. Sonstiges

Billigung der geänderten Tagesordnung: einstimmig

3. Billigung des Ergebnisprotokolls vom 28.02.2017

11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltung, keine Gegenstimme

4. Bauliche Anlagen (Ufernutzungskonzeption)

In der letzten Sitzung wurde besprochen, Argumente für bzw. gegen den Erhalt einzelner baulicher Anlagen aufzuführen.

Ralph Pankow präsentiert die Argumente für den Erhalt der bestehenden baulichen Anlagen im Allgemeinen sowie einzelner aus Sicht der Bürger und der Gemeinde Userin. (siehe Anlage 1)

In der Diskussion wurde seitens der Gemeinde und des Nationalparkamtes übereinstimmend festgestellt, dass 3 Bereiche derzeit zur Disposition stehen:

- Steg ehemaliges Ferienlager
- Steg Frau Santamaria
- Stege Haus am See

Der Bereich der Bootschuppen Useriner Mühle sollte nach Ansicht des Nationalparkamtes als Ordnungsbereich behandelt werden, um rechtliche Klarheit bis zum Auslaufen der Pachtverträge 2026 zu schaffen.

Clemens Dörr verdeutlichte nochmals, dass das Nationalparkamt auf die Bürger zugehen sollte, um sie als "Mitschützer" des Sees zu gewinnen. "Wir haben Bock auf den See und setzen uns für den See ein!"

5. Beispiele anderer Gemeinden

Dr. Sven Rannow stellte das Beispiel Feisnecksee in Waren vor. Für den Feisnecksee gibt es eine freiwillige Vereinbarung zwischen dem Nationalparkamt-Müritz und der Stadt Waren bzgl. des Betreibens sowie Pflegens (insbesondere Schilfrückschnitt) der Badestellen.

Es wäre sinnvoll eine solche Vereinbarung für die Badestellen und Bootsliegeplätze am Useriner See ebenfalls zu treffen.

Die Vereinbarung für den Feisnecksee stellt das Nationalparkamt der Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Dr. Gunter Riechey merkt an, dass bei der Badestelle am Krummen See eine ähnliche Situation vorliegt und schlägt eine solche freiwillige Vereinbarung auch für den Krummen See vor.

Rolf Albrecht fügt hinzu, dass auch die Wasserentnahmestellen für den Brandschutz nicht vergessen werden dürfen.

Dr. Sven Rannow teilt mit, dass die Wasserentnahmestellen über den Waldbrandschutzplan festgelegt sind und der Zustand regelmäßig geprüft wird (letztmalig 2016). Pflegemaßnahmen zur Instandhaltung werden bei Bedarf umgehend durchgeführt.

6. Nutzung des Sees

Ralph Pankow stellt die Position der Bürger und der Gemeinde Userin im Hinblick auf die Nutzung des Useriner Sees dar. (siehe Anlage 1)

Joachim Kobel erklärt, dass die Position des Nationalparkamtes im großen Teil mit der dargestellten übereinstimmt. Er verweist darauf, dass motorbetriebene Wasserfahrzeuge grundsätzlich nicht erlaubt sind und einer Ausnahme bedürfen. Außerdem ist die Formulierung "Wassersportliche Aktivitäten" sehr offen und sollte genauer definiert werden.

Clemens Dörr weist darauf hin, dass eine Ausnahmegenehmigung für Einheimische mit kleineren Elektromotoren sinnvoll sei.

Günter Langenberg fügt hinzu, dass diese Boote ähnlich wie die Boote mit zugewiesenen Stellplätzen kenntlich gemacht werden könnten. Rolf Albrecht schlägt vor, eine Ausnahmegenehmigung für Mitglieder des Angelvereins ab einem bestimmten Alter zu erteilen. Insbesondere die älteren Mitglieder hätten Probleme mit dem Rudern und seien aufgrund des Schilfgürtels auf ein Boot angewiesen, um ihrem Hobby nachgehen zu können.

Ralph Pankow erklärt, dass die "Wassersportlichen Aktivitäten" bewusst offen formuliert worden sind, da immer wieder Trendsportarten (wie zB. stand up paddling) in Erscheinung treten, die nicht extra geregelt werden müssen. Außerdem seien bestimmte Sportarten (wie zB. Wasserski) durch die anderen Einschränkungen bereits ausgeschlossen.

Es sei denkbar die Formulierung "mit Muskelkraft betriebene Wassersportliche Aktivitäten" mit aufzunehmen. Wobei zu klären ist, ob Surfen und Segeln unter diese Formulierung fallen oder gesondert geregelt werden müssen.

Clemens Dörr schlägt vor, bei der Nutzung durch Surfer und Segelboote den status quo zu erhalten. Dieser sei jetzt festzustellen und erst bei einer größeren Abweichung über einen bestimmten Zeitraum (muss definiert werden) sind gegebenenfalls Höchstzahlen festzulegen.

Joachim Kobel stellt dar, dass das Nationalparkamt eine Sperrung der Nordbucht (siehe Befahrensregelung des Useriner Sees) vornehmen möchte. Eine zeitliche Sperrung sei denkbar.

Das Nationalparkamt legt zum nächsten Mal die besonders schützenswerten Zeiten der Nordbucht vor. Rolf Albrecht arbeitet mit dem Angelverein den Zeitraum sowie die räumlichen Bereiche zu, wann und wo die Nordbucht besonders zum Angeln geeignet ist.

Es gilt zu prüfen, ob eine Sperrung der Nordbucht im Einklang der Bürger sowie der Natur möglich ist.

7. Sonstiges

Dr. Sven Rannow sagt, dass die Daten für die naturschutzfachliche Beurteilung des Useriner Sees bis auf den Wasserabfluss (Daten des StALU MV) nun vollständig vorliegen.

Nächster Termin Di., 25.04.2017, 18:00 Uhr, Feuerwehrhaus

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Anlagen: Argumentation und Nutzung (Gemeinde Userin) - Anlage 1